

# Kommunaler Überbauungsplan Hinterbühl Baulinienplan 1:1000



1:1000

Übersichtsskizze 1:5000



Verfasser <b>R. KNOBLAUCH</b> Dipl. Ing. ETH/SIA Ingenieurbüro, Stegmattweg 32 5610 WOHLLEN	Datum 31. 3. 1978	Entw. Eic.	Gez. Eic.	Gepr. Nr.	Grösse 60 / 57	Plan Nr. 1450 / 1a
Ersetzt Plan vom: 22.4.77 Nr. 1450/1		Überholt durch Plan vom:		Reg. Nr.		

Öffentliche Planaufgabe vom: 15. 5. 78 bis: 14. 6. 78

Beschlossen an der Einwohnerversammlung am: 28. 6. 78

Der Gemeindevorstand

*K. Hubel*

Der Gemeindevorstand

*L. Amel*



Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat  
Aarau, den 3. Okt. 1978  
(RRB-Nr. 2034 vom 6. Nov. 1978)  
Im Auftrage des Grossen Rates  
Der Stabschreiber:  
*[Signature]*

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1 Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien  
Aufzuhebende Baulinien  
Aufzuhebende Strassenlinien  
Zu genehmigende Baulinien  
Zu genehmigende Strassenlinien  
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen  
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen  
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen  
Sichtzone  
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m bis 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

Absolute Anliegerfreiheit  
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.  
Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit  
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.  
Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit  
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2 Zur Orientierung

karmis  
zinnaber  
orange  
gelb  
dunkelgrau  
violett  
hellgrau  
feldgrau  
grün  
Hochleistungsstrasse HLS  
Hauptverkehrsstrasse HVS  
Sammelstrasse SS  
Erschliessungsstrasse ES  
Bestehende Wege  
Gehweg  
Radweg  
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler  
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,  
Parkplatz  
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen  
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan  
Kanalisationsperimeter gemäss Entwicklungsplan

- GR Datum blau
- GR Datum blau
- blau
- rot
- rot
- rot
- orange
- schwarz
- hellblau
- braun
- grün
- grün

- karmis
- zinnaber
- orange
- gelb
- dunkelgrau
- violett
- hellgrau
- feldgrau
- grün

